Tobit Schäfer, Präsident
Postfach 1227
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 201 09 71
Mobil: +41 78 682 63 32
E-Mail: tobit@dieorganisation.ch

An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt

Basel, 25. Oktober 2017

Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 17.5210.01 zum Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit Schreiben vom 26. September 2017 seine Stellungnahme zum GPK-Bericht zum Jahr 2016 zukommen lassen. Gerne leiten wir Ihnen diese Stellungnahme weiter, ohne noch einmal auf die Inhalte einzugehen. Die Antworten des Regierungsrates zu den Empfehlungen der GPK bilden eine gute Basis für die weitere Arbeit der GPK, auch wenn bei einzelnen Themen nach wie vor unterschiedliche Standpunkte vertreten werden. Die GPK behält sich die weitere Bearbeitung und erneute Berichterstattung zu einzelnen Themen vor. Aufgefallen ist in diesem Jahr, dass sich die Qualität der Stellungnahme zwischen den einzelnen Departementen teils stark unterscheidet.

Die GPK dankt dem Regierungsrat für seine Stellungnahme und bittet den Grossen Rat, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Tobit Schäfer, Präsident

Beilage: Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 17.5210.01 zum Jahr 2016

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 3. November 2017

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 66
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Basel, 27. September 2017

Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2017

Stellungnahme des Regierungsrates zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 17.5210.01 zum Jahresbericht 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 13. September 2017 Ihren Bericht 17.5210.01 vom 28. Juni 2017 zum Jahresbericht 2016 genehmigt und Ihre Empfehlungen und Erwartungen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Nachfolgend finden Sie die Stellungnahme des Regierungsrats zu den im GPK-Bericht vermerkten offenen Fragen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der im Grossen Rat erfolgten Debatte.

Allgemeine Fragen

Seite 8
Qualität Jahresbericht
Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Überarbeitung der Berichterstattung vom Regierungsrat endlich an die Hand genommen wird, und erwartet, dass ihre Empfehlungen dabei berücksichtigt werden.

Die konzeptionelle Überarbeitung der Berichterstattung umfasst inhaltliche und formale Aspekte. Darin werden die Empfehlungen der GPK selbstverständlich berücksichtigt. Da Budgetbuch und Jahresbericht miteinander korrespondieren, werden beide Berichte gemäss dem neuen Konzept erstellt. Erstmals mit diesem neuen Konzept erscheinen werden der Jahresbericht 2018 sowie das Budgetbuch 2019.

Seite 9
Chancengleicheitscontrolling
Die GPK empfiehlt zu prüfen, ob die Massnahmen des FD und des GD auch in den anderen Departementen eingeführt werden können.

Seite 10
Chancengleicheitscontrolling
Die GPK erwartet von allen Departementen, dass zusätzliche bzw. verstärkte Anstrengungen zur Förderung der Teilzeitarbeit im Kader und insbesondere bei Männern getroffen werden.

Zu beiden Empfehlungen: Der Regierungsrat empfiehlt den Departementen – im Rahmen der departementsspezifischen Zielsetzungen zur Chancengleichheit – entsprechende Massnahmen aufzunehmen.

Seite 11
Impulsprogramm E-Government
Die GPK nimmt diese Ziele zur Kenntnis und erwartet eine transparente Information im Budget und im Jahresbericht zu den Effizienzsteigerungen.

Der Regierungsrat hat die Empfehlung zur Kenntnis genommen.

Seite 12
Verwaltungsratshonorare
Die GPK empfiehlt den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten die VR-Honorare direkt an die Mandatsträger auszubezahlen.

Grundsätzlich sind die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten für die Auszahlung der Verwaltungsratshonorare zuständig. Dies bedeutet, dass sie auch die Modalitäten regeln. Der Regierungsrat sichert den von ihm gewählten Verwaltungsratsmitgliedern ein Honorar zu und genehmigt die Höhe desselben auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Aus diesem Grund gab es bisher für die kantonalen Beteiligungen kein einheitliches Vorgehen, wie die Auszahlung zu erfolgen hat. Generell teilt der Regierungsrat aber die Auffassung der GPK, dass Verwaltungsräte ihr Honorar als Privatperson abzurechnen haben. Es gibt jedoch auch bei den kantonalen Beteiligungen Ausnahmefälle, in denen die Abrechnung des Verwaltungsratshonorars über eine Firma angebracht ist, etwa wenn es dem Verwaltungsrat nur so möglich ist, sein Einkommen in der 2. Säule zu versichern und seine Altersvorsorge zu alimentieren. Eine freiwillige Versicherung des Honorars bei der PKBS ist in einigen Fällen nicht möglich. Bisher wurden die einzelnen Ausnahmefälle rechtlich abgeklärt. Die Abklärungen kamen zu dem Ergebnis, dass es zulässig ist, das Verwaltungsratshonorar an eine juristische Person auszuzahlen, und dass für die Abrechnungsart keine Dienstleistungsverträge erforderlich sind. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es auch zukünftig möglich sein soll, das Verwaltungsratshonorar an eine juristische Person auszuzahlen, wenn die Versicherung des Einkommens in der 2. Säule nicht anders erreicht werden kann.

Seite 12
Kompetenzkonto des Regierungsrats
Die GPK empfiehlt, die Bewilligung von Beiträgen aus dem Kompetenzkonto nachvollziehbar zu handhaben und transparent zu kommunizieren.

Das Kompetenzkonto des Regierungsrates ist für aussergewöhnliche, einmalige und dringliche Aufwände und Investitionen bestimmt. Mit dem Kompetenzkonto ist es möglich, unvorhersehbare und nicht budgetierte Ausgaben unkompliziert zu tätigen. Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets bekannt sind, werden im Budget berücksichtigt, so dass es sich bei Bewilligungen aus dem Kompetenzkonto nur um Ausnahmefälle handelt. Entsprechend betreffen die Beiträge aus dem Kompetenzkonto ganz unterschiedliche Sachverhalte, womit der Eindruck einer gewissen Beliebigkeit entstehen kann. Die so getätigten Ausgaben werden der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht, womit die parlamentarische Kontrolle gewährleistet bleibt (§ 31 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes; SG 610.100). Der Regierungsrat gewährt im Sinne einer vorsichtigen Ausgabenpolitik nur sehr zurückhaltend Beiträge aus dem Kompetenzkonto. Es ist nicht das Ziel, das Kompetenzkonto auszuschöpfen.

Präsidialdepartement

Seite 13
Museumsstrategie
Die GPK erwartet, dass das Präsidialdepartement bis spätestens Ende Jahr 2017 die Museumsstrategie veröffentlicht.

Die interne Planung des Präsidialdepartements sieht vor, dass die Museumsstrategie Ende 2017 veröffentlicht wird. Der Regierungsrat würde es bedauern, wenn der Grosse Rat bis zur Veröffentlichung der Museumsstrategie keine Beschlüsse zu den Museen mehr treffen würde. Er hat anlässlich der Debatte im Grossen Rat zum GPK-Bericht erfreut zur Kenntnis genommen, dass entsprechende Budgetentscheide weiterhin getroffen werden sollen.

Seite 14
Historisches Museum Basel und Museum der Kulturen Basel
Die GPK begrüsst die vom Präsidialdepartement ergriffenen Massnahmen, erwartet aber, dass die geschaffenen Führungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente auch tatsächlich überall etabliert und von allen korrekt eingesetzt werden.

Die Abteilung Kultur führt die neu eingeführten Tertialgespräche zu den Hochrechnungen bei allen Museen konsequent und gleichermassen durch.

Seite 14
Erweiterungsbau Kunstmuseum Basel
Die GPK erwartet, dass die definitive Bauabrechnung für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums Basel zügig fertiggestellt wird, die Gründe für die Kostenüberschreitung geklärt und transparent kommuniziert sowie die Verantwortlichkeiten benannt werden.

Die Bauabrechnung ist bis auf ein paar wenige Positionen fertiggestellt. Die verbleibende Zeit bis Ende 2017 wird benötigt, um Verhandlungen über offene Nachtragsforderungen im Sinne der Bauherrschaft abzuschliessen. Diese Verhandlungen müssen im Interesse des Kantons sorgfältig geführt werden. Die Überprüfung der Kostenentwicklung und Kostenüberschreitung durch interne und externe Fachpersonen ist im Gange. Die Kostenüberschreitung bewegt sich im tiefen einstelligen Millionenbereich und damit in der Höhe, die der Regierungsrat vor einem Jahr kommuniziert hat.

Seite 15
Bewachung Rathaus
Die GPK schätzt die transparente Berichterstattung im Jahresbericht zur Budgetüberschreitung der Staatskanzlei. Gleichzeitig erwartet sie, dass die Bewachung des Rathauses weitergeführt und die Kosten dafür im Budget eingestellt werden.

Die Bewachung des Rathaushofes wurde per Sonntag, 11. Juni 2017 reduziert auf den publikumsintensiveren Samstag. Die bis anhin gemachten Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass die redimensionierte Bewachung ausreichende Wirkung zeigen könnte.

Seite 16
Regional und Trinational
Die GPK bedauert diese Budgetkürzungen und erwartet vom Regierungsrat, sich in dieser wichtigen, in grenzüberschreitenden Fragestellungen unverzichtbaren Koordinationsstelle weiterhin zu engagieren.

Der Regierungsrat ist sich der Rolle Basels als Zentrum des trinationalen Metropolitanraumes bewusst und engagiert sich innerhalb der Nordwestschweiz wie auch über die Landesgrenzen für die Stärkung des funktionalen Raumes. Die Interkantonale Koordinationsstelle Regio Basiliensis (IKRB) leistet dabei einen wichtigen Beitrag, sowohl für den Stadtkanton wie auch die vier Nordwestschweizer Kantone BL, JU, AG und SO. Konkret übernimmt die IKRB vielfältige Koordinationsaufgaben auf Schweizer Seite, begleitet Förderprogramme und unterstützt bei der Gremienarbeit, was zu einer messbaren Entlastung der kantonalen Verwaltungen führt. Entsprechend bedauert der Kanton Basel-Stadt die erfolgten Budgetkürzungen einzelner Kantone im Bereich der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und setzt sich dafür ein, dass für die Staatsbeitragsperiode ab 2019 für die IKRB eine sichere finanzielle Basis geschaffen werden kann.

Seite 16
Deutschkurse für bessere Integration
Die GPK ist erstaunt, wie wenige Gutscheine im ersten Jahr nach der Einführung eingelöst worden sind. Sie erwartet vom Regierungsrat eine sorgfältige Auswertung und allfällige Massnahmen.

Anlässlich der Erstanmeldung bei den Gemeinden Basel, Riehen oder Bettingen erhalten Neuzugezogene einen personalisierten Gutschein für einen Deutschkurs ausgehändigt. Bezugsberech-

tigt sind gemäss Integrationsgesetzgebung erwachsene Migrantinnen und Migranten in ihrem ersten Aufenthaltsjahr in der Schweiz mit Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B.

Der Gutschein ist innerhalb eines Jahres bei einer der zwölf ausgewählten zertifizierten Sprachschulen einzulösen. Die Schulen erhalten ein fixes Entgelt von 1'200 Franken pro Kursteilnehmenden. Ein „Gratis-Deutschkurs" umfasst 80 Lektionen und ist als Anschub gedacht, um später auf eigene Kosten weiter zu lernen. Er steht aber auch Personen ohne Gutschein zu einem regulären Kurspreis zur Verfügung.

Um dem Gesetzespassus gerecht zu werden, erhalten seit November 2015 auch Personen einen Gutschein zugeschickt, die aufgrund einer Umwandlung ihres Kurzaufenthalts L innerhalb eines Jahres eine Aufenthaltsbewilligung B bekommen. Weiter werden seit April 2016 auch Personen aus dem Asylbereich berücksichtigt, die innerhalb der definierten Zeitspanne als anerkannte Flüchtlinge (B) eingestuft werden.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, die Einlösequote der Gutscheine zu erhöhen. Das Präsidialdepartement prüft daher derzeit gemeinsam mit dem Erziehungsdepartement, welche weiteren Massnahmen die Nutzung dieses Angebots verbessern könnten.

Angebot
Es umfasst Niveau Alpha bis B2 und unterscheidet sich u.a. in der Intensität (Anzahl Lektionen pro Woche), der Kursdauer und dem Lerntempo. Im Jahr 2016 standen 27 verschiedene Angebote zur Verfügung. Insgesamt wurden 484 Kurse durchgeführt. Diese Kurse standen auch Personen ohne Gutschein zum regulären Preis offen. Die Durchmischung des Publikums trägt dazu bei, die optimale Klassengrösse zu erreichen, und ermöglicht einen raschen Kurseinstieg. Jede/r findet innert nützlicher Frist einen passenden Kurs.

Freiwilligkeit
Die Gutscheineinlösung und der Kursbesuch sind freiwillig. Es gibt also keine Sanktionen. Die gesetzlichen Bestimmungen dafür sind nicht gegeben. Eine offizielle Kursbestätigung erhält aber eine Person nur bei einem Kursbesuch von mindestens 80%. Die Sprachschulen führen wie üblich Absenzenlisten.

Kosten
Die Sprachschulen erhalten ein fixes Entgelt von 1'200 Franken pro Kursteilnehmenden. Ein „Gratis-Deutschkurs" umfasst 80 Lektionen und ist ein in sich geschlossenes Angebot. Der Kantonsanteil beläuft sich jährlich auf rund 1.5 Mio. Franken.

Rückmeldungen
Mittels brieflicher Befragung wird das Feedback der Teilnehmenden zur Kursqualität und zur Einschätzung des Lernerfolgs eingeholt. Die Rücklaufquote der freiwillig zu beantwortenden Fragebögen lag 2016 bei 43%. 84% stuften das Lerntempo, 94% das entsprechende Sprachniveau als gut ein. 60% gaben an, einen weiteren Kurs zu besuchen. Für Kursunter- bzw. -abbrüche werden neben privaten in erster Linie berufliche Gründe angegeben.

Einlösequote
Die Gratis-Deutschkurse wurden formell per 1.12.2014 eingeführt, die ersten Kurse starteten im August 2015. Seit Mai 2015 wurden 5'322 Gutscheine abgegeben und davon 1'937 (bis Dezember 2016) abgerechnet, dies entspricht einer Einlösequote von 36.4%.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung (Abgabetermin–Gültigkeit–Einlösung–Abrechnung durch die Sprachschule) ist die Berechnung einer exakten Einlösequote/Jahr nicht möglich. Insgesamt lösten im Jahr 2016 1'248 Personen ihren Gutschein ein, welcher entweder bereits 2015 oder dann 2016 ausgestellt wurde. Seit Januar 2017 bis zum 12. Juli 2017 wurden weitere 722 Gutscheine abgerechnet.

Gegenüber der Periode 2015/2016 ist die Nutzung der Gutscheine erfreulicherweise um rund 13% gestiegen. Es besteht jedoch immer noch Potenzial für eine bessere Nutzung, wir gehen von einem positiven Effekt der nachstehend aufgeführten Massnahmen aus.

Flankierende Massnahmen
Um den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu den Angeboten zu verbessern, ist eine bessere Koordination zwischen den beteiligten Stellen zwingende Voraussetzung. Die Herausforderung liegt darin, die Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer bedarfsgerecht aufzuarbeiten. So zeichnet sich ab, dass der Nutzen dieses Bildungsangebotes nicht von allen Zielgruppen gleichermassen erkannt wird. Gut 80% der Kursteilnehmenden 2016 weisen mindestens 11 Schul- und Ausbildungsjahre aus und zählen damit zu den lerngewohnten Personen. Für nur 30% ist Deutsch die erste Fremdsprache.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung hat den Gutschein in die elf häufigsten Sprachen übersetzen lassen (Italienisch, Spanisch, Türkisch, Französisch, Englisch, Portugiesisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch, Albanisch, Tamilisch). Das Einwohneramt Basel-Stadt händigt den neu Zuziehenden seit Juni 2017 den Original-Gutschein sowie eine übersetzte Version aus. Mit dieser Massnahme sollen vermehrt Personen für die Gutschein-Nutzung sensibilisiert werden.

Weiter wird ab August 2017 an den Willkommensanlässen auf dem Schiff („Welcome on Board") ein Informationsstand zu den kantonal geförderten Deutschkursen durch die Fachstelle Erwachsenenbildung bereit stehen. Die Neuzugezogenen können so vor Ort über die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eines Deutschkursbesuchs Auskunft einholen.

Anpassung des Angebots
Sowohl die Sprachschulen als auch die zuständige Fachstelle reagieren laufend auf neue Bedürfnisse und aktuelle Gegebenheiten. In Absprache mit dem Kanton kann eine Sprachschule während des Jahres ihr Kurskonzept anpassen oder ein neues Angebot ins Programm aufnehmen. Da 80% der Gutscheine für einen Anfängerkurs eingelöst werden, richten die Sprachschulen ihre Kurse entsprechend aus. Da knapp die Hälfte der Teilnehmenden berufstätig ist, werden vermehrt Kurse über Mittag, am Abend oder am Samstag angeboten. Da kaum Alphabetisierungskurse von Gutscheinbesitzern/-innen besucht werden, bieten nur drei Sprachschulen solche an.

Die Sprachschulen 2017
Gratis-Deutschkurs-Anbieter 2017 sind alle 12 zertifizierten (eduQua, ISO 29990) Sprachschulen im Kanton Basel-Stadt: ABSM, academia Sprach- und Lernzentrum, Basel School of Business, Berlitz Schools of Languages AG, ECAP Basel, Gemeinde Riehen, inlingua Basel AG, K5 Basler Kurszentrum, Klubschule Migros, NSH Bildungszentrum Basel AG, Orsini Sprachschule AG, Volkshochschule beider Basel.

Bau- und Verkehrsdepartement

Seite 17
Generalsekretariat
Die GPK erwartet, dass departementsintern und -übergreifend regelmässig ein Austausch über Änderungen in der Verbuchungspraxis stattfindet, damit künftige Revisionen in diesen Punkten keinerlei Beanstandungen zur Folge haben.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der GPK. Das BVD wird mit der Finanzverwaltung die Möglichkeiten zur übergeordneten Koordination und Sicherstellung erörtern. Departementsintern wird der nötige Austausch über die zuständigen Mandatsleiter in der Abteilung Finanzen & Controlling im Generalsekretariat sichergestellt.

Seite 18
Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Öffnungszeiten
Die GPK erwartet vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat endlich die Einführung kundenfreundlicher Öffnungszeiten.

Dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) ist es ein grosses Anliegen, seine Dienstleistungen möglichst zügig und kundenfreundlich zu erbringen. Dies betrifft nicht nur, aber auch die Öffnungszeiten. Besprechungstermine können deshalb praktisch jederzeit vereinbart werden – auch ausserhalb der Bürozeiten. Darüber hinaus bietet das BGI tägliche Sprechstunden an, die rege genutzt werden. Schwachstellen bestehen jedoch in der telefonischen Erreichbarkeit und beim Internetauftritt. Um diesbezüglich eine bessere Dienstleistung anbieten zu können, wird eine personelle Aufstockung für 2018 beantragt.

Seite 18
Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Wegverfügungen
Die GPK geht davon aus, dass unbewilligte Werbung oder Propaganda, ungeachtet von Inhalt, Herkunft oder Standort, auch weiterhin mittels Wegverfügung des BGI umgehend entfernt werden muss.

Der Regierungsrat teilt diese Auffassung.

Seite 20
Leiter Stadtreinigung
Die GPK ist der Meinung, dass im Sinne der Compliance die Ausschreibung offener Stellen in jeder Beziehung das bessere und transparentere Vorgehen ist, und empfiehlt vor diesem Hintergrund, insbesondere bei der Besetzung von Kaderstellen keine Ausnahmen nach § 7 des Personalgesetzes zu machen.

Gemäss § 7 des Personalgesetzes (SG 162.100) sind „offene Stellen *in der Regel* auszuschreiben". Dies gilt ohne Einschränkung auch für die Besetzung von Kaderstellen. Solange das Gesetz also Ausnahmen zulässt, ist die Besetzung offener Stellen ohne Ausschreibung durchaus regelkonform (compliant).
Das BVD beabsichtigt deshalb, auch zukünftig in wenigen Ausnahmefällen auf eine Ausschreibung verzichten, wenn ein Bewerber oder eine Bewerberin die Voraussetzungen für eine Anstel-

lung gemäss § 8 des Personalgesetzes erfüllt. An dieser Stelle sei auch festgehalten, dass die bisherigen Erfahrungen mit Stellenbesetzungen ohne Ausschreibung (insbesondere bei Kaderstellen) ausschliesslich gut waren.

Seite 20
Grundbuch- und Vermessungsamt, Elektronische Informationssysteme
Die GPK empfiehlt dem Amt, den gesamten „personendatengefährdeten" elektronischen Bereich im Auge zu behalten. Sie verweist darauf, dass auch bei nicht identifizierbaren Personen heikle Zusatzinformationen aus dem gesamten Umfeld gewonnen werden können, und erinnert daran, dass gerade in diesem Bereich eine hohe Verantwortung wahrzunehmen ist.

Das GVA ist sich der Verantwortung und der Möglichkeiten der Informationsvernetzung insbesondere auch von nur indirekt personenbezogenen Daten bewusst und nimmt seine von der kantonalen Rechtsetzung zugewiesene Rolle als Datentreuhänder und Führer der Register über Grund und Boden mit grosser Sorgfalt wahr.

Seite 21
Grundbuch- und Vermessungsamt, Bodenbewertung
Die GPK empfiehlt, dass die Bodenbewertungsstelle bei den Angaben zu den absoluten Landwerten mehr Transparenz schafft.

Die Bodenbewertungsstelle ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, vor allem auch unter Berücksichtigung der oben erwähnten Datenschutzfragen, um Transparenz ihrer Daten bemüht.

Erziehungsdepartement

Seite 23
Handelsschule KV Basel
Die GPK erwartet zukünftig eine aktivere und verantwortungsvollere Aufsichtsrolle des ED bei Bildungsinstitutionen, welche zu einem grossen Teil vom Kanton finanziert werden.

Der Dialog mit der Schulleitung der Handelsschule KV Basel (HKVBS) und dem Vorstand des Kaufmännischen Verbands wird fortgesetzt. Die Position des Präsidenten wurde kürzlich neu besetzt und das Auswahlverfahren für die Nachfolge der jetzigen Leiterin der HKVBS ist derzeit im Gange. Das ED ist sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst und in dieses Wahlverfahren auf allen Stufen miteingebunden. Es ist vorgesehen, im August 2017 die Nachfolge zu wählen, die dann mit Beginn des Schuljahrs 2018/2019 ihr Amt antreten wird.

Sobald alle neuen Verantwortlichen bestimmt sind, wird die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung den Kontakt intensivieren, um einerseits die notwendige Unterstützung der Schulleitung beim Übergang sicherzustellen und anderseits, um mit Hinblick auf die neu zu verhandelnde Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019–2022 das Verhältnis zwischen Kanton und HKVBS und damit die Verantwortlichkeiten beider Partner klarer zu fassen.

Die Wiederherstellung einer tragfähigen Vertrauenskultur innerhalb der HKVBS ist vorrangig Aufgabe der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Kollegium. Dazu sind für den November 2018 bereits zwei interne Mediationsveranstaltungen geplant.

Finanzdepartement

Seite 26
Systempflege
Die GPK erwartet, dass das FD die Priorität des Projektes erhöht und die Bearbeitung beschleunigt. Weiter erwartet die GPK im nächsten Jahresbericht einen detaillierten Rechenschaftsbericht inklusive Fortschritts-Rapportierung. Dieser soll auch Auskunft über sämtliche Mehrkosten in diesem Projekt geben.

Die Nacharbeiten im Zusammenhang mit der Systempflege erfolgen bereits heute mit Priorität. Um die Einsprachen und Rekurse mit der nötigen Qualität bearbeiten zu können, ist vertiefte Kenntnis der Bewertungssystematik, der Organisationen, in welchen sich die Stellen befinden, und Erfahrung in der Anwendung notwendig.

Da am Markt keine sofort einsetzbaren potentiellen Mitarbeitenden vorhanden sind, ist es unmöglich, die Kapazitäten in diesem Bereich kurzfristig aufzustocken.

Um die Nacharbeiten Systempflege schnellstmöglich abzuschliessen, sind folgende Massnahmen zur Beschleunigung bereits getroffen und umgesetzt:

- Mitarbeitende in der Fachabteilung Vergütungsmanagement mit Teilzeitpensum haben ihren Beschäftigungsgrad so weit wie möglich erhöht. Die bestehenden Ressourcen werden auf die Abarbeitung der Einsprachen konzentriert. Sämtliche nicht zwingend jetzt erforderlichen Arbeiten (aufschiebbare Projektarbeiten etc.) werden zurückgestellt.
- Das sonstige Tagesgeschäft wird so schlank wie möglich abgewickelt, um Ressourcen für die Nacharbeiten Systempflege bereitzustellen.
- Eine juristische Unterstützung bei der Verfassung von Rekursantworten und Einspracheentscheiden wurde im April 2017 mit 50% Beschäftigungsgrad befristet geschaffen. Derzeit wird angestrebt, den Beschäftigungsgrad auf 70% zu erhöhen.

Die getroffenen Massnahmen haben sich bewährt und in den letzten Monaten zu einer merklichen Beschleunigung bei der Abarbeitung der Einsprachen geführt. Wenn sich die derzeitige Entwicklung verstetigt, sind etwa im April 2019 alle Einsprachen vom Zentralen Personaldienst bearbeitet und ein Grossteil davon auch bereits von der Überführungskommission behandelt und dem Regierungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

Der nächste Jahresbericht wird detailliert Aufschluss über den Fortschritt der Arbeiten und die Mehrkosten bieten.

Seite 27
Informations- und Datensicherheit
Die GPK fordert vom Regierungsrat die schnellere Umsetzung von Verordnungen sowie klare Regeln und Verantwortungen bei der Durchsetzung von Vorgaben.

Der Regierungsrat nimmt die Forderungen der GPK betreffend eine raschere Umsetzung von Verordnungen im Bereich der Informationssicherheit zur Kenntnis und verweist betreffend die Regeln und Verantwortungen für die Umsetzung auf die Verordnung über die Informationssicherheit (ISV; SG 153.320), welche die Zuständigkeiten und Aufgaben in diesem Bereich klar verteilt. Der Regierungsrat hat die Gesamtverantwortung und legt die Strategie fest. Die Steuerung erfolgt über Berichterstattungen, welche über mehrere Stufen aus den Departementen über den Informationssicherheitsbeauftragten des Kantons und die Konferenz für Organisation und Informatik (KOI) bis zum Regierungsrat reichen. Aus den Erkenntnissen aus diesen Berichterstattungen wird mittels Informationssicherheits-Management und die Informationssicherheitsstrategie die Steuerung, falls erforderlich, angepasst. Aktuell ist die Informationssicherheitsstrategie in Ausarbeitung. Sie sollte vom Regierungsrat per Ende Oktober verabschiedet werden. Erste Berichterstattungen an den Regierungsrat werden per Ende 2017 erwartet. Die Umsetzung der Informationssicherheit und der ISV selbst geschieht jedoch bereits laufend, so z. B. über die Verabschiedung der Grundschutzweisung im November 2016 und die kurz bevorstehende Verabschiedung der Network Security Policy (NSP) für den gesamten Kanton.

Seite 27
Informations- und Datensicherheit
Die GPK erwartet, dass der Grundschutz und die Verantwortung der Informationssicherheit in das kantonale Risikomanagement und die IT-Governance-Vorkehrungen eingebettet sind.

Die Weisung betreffend Umsetzung des Schutzes von Informationen in der kantonalen Verwaltung (Grundschutz) wurde am 1. November 2016 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Teile dieser Weisung sind bereits umgesetzt worden, weitere Etappen befinden sich in der Umsetzung. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Kanton läuft eine mehrere Monate dauernde Kampagne, ausserdem haben bereits zahlreiche Mitarbeitende an einer Schulung zum Thema Informationssicherheit teilgenommen. Im Rahmen der Organisation durch die ISV, insbesondere über das darin implementierte System der Berichterstattungen, werden die Anforderungen des Grundschutzes auch langfristig sichergestellt. Mit den weiteren aufgegleisten Schritten des Erlasses einer Informationssicherheitsstrategie (Verabschiedung geplant Ende Oktober 2017) und der Ausformulierung eines kantonalen Risikomanagements (Verabschiedung geplant Ende März 2018) werden sowohl der Durchsetzung des Grundschutzes Nachdruck verliehen als auch die Verantwortlichkeiten, insbesondere für die Umsetzung, gestärkt.

Gesundheitsdepartement

Seite 29
eHealth-Basisinfrastruktur
Gesundheitsdaten gehören zu den sensibelsten Daten und die GPK empfiehlt, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die kantonseigenen Spitäler die Gewährleistung der Datensicherheit bei der Einführung dieses elektronischen Datendossiers regelmässig überprüft.

Bei der Ausarbeitung der Rechtsgrundlagen für das elektronische Patientendossier (ePD) wurde sowohl auf der eidgenössischen wie auch auf der kantonalen Ebene eng mit den Datenschutzbeauftragten zusammengearbeitet. Der Rechtsrahmen sorgt für grösstmöglichen Schutz der Patientendaten. Die Sicherstellung des Datenschutzes bildet auch in der gegenwärtigen Realisierungs- und Umsetzungsphase einen ausgeprägten Schwerpunkt der Arbeiten. Die Implementierung wie auch die Überprüfung der Datensicherheit erfolgt bei allen am ePD-System beteiligten Leistungserbringern (öffentlichen wie auch privaten) in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten.

Seite 31
Spitalwesen
Die GPK ist nach wie vor der Auffassung, dass aufgrund potentieller Interessenskonflikte die Gefahr des Einflusses sachfremder Gründe insbesondere bei der Erstellung einer Spitalliste nicht mit der genügenden Sicherheit auszuschliessen ist. Sie regt gerade im Hinblick auf die Verfassung der neuen Spitalliste an, das Modell zu überdenken.

Der Regierungsrat ist sich der potenziellen Interessenkonflikte durchaus bewusst. Das GD hat als eines von ganz wenigen Gesundheitsdepartementen der Schweiz schon seit der Verselbständigung der öffentlichen Spitäler per 1. Januar 2012 darauf geachtet, dass eine formale und inhaltliche Trennung von Eigner-, Regulatoren- und Aufsichtsaufgaben innerhalb des GD vorgenommen wird. Damit wird sichergestellt, dass keine sachfremden Gründe in die Vergabe von medizinischen Leistungsaufträgen einfliessen und damit zusammenhängend die Erstellung der Spitalliste beeinflussen. Damit eine Gleichbehandlung von öffentlich-rechtlichen und privaten Spitäler noch besser sichergestellt werden konnte, wurden unter anderem die vor 2012 noch als Dienststellen ausgestalteten Spitäler aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert und verselbständigt und in die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalten überführt.

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) verpflichtet die Kantone, bei der Vergabe von Leistungsaufträgen und der Aufnahme von Spitälern auf die kantonale Spitalliste die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der medizinischen Leistungserbringung zu berücksichtigen. Diese gesetzliche Vorgabe sorgt dafür, dass der Kanton keine sachfremden Gründe berücksichtigt, da ansonsten das Rechtsmittel der Beschwerde gegen den verfügenden Kanton an das Bundesverwaltungsgericht ergriffen würde. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass Entscheide betreffend die Erstellung der kantonalen Spitalliste vom Gesamtregierungsrat und nicht vom Vorsteher des GD getroffen werden. Die entsprechenden Geschäfte werden zudem vorgängig vom Finanzdepartement gemäss § 8 des Finanzhaushaltgesetzes (SG 610.100) vorgeprüft. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die obgenannten Korrektive genügend Sicherheit bieten, um sachfremde Einflüsse bei der Erstellung der Spitalliste ausschliessen zu können.

Seite 32
Störfallvorsorge
Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er den Inhaber des Verkehrsweges dazu bringt, auf der Gefahrenstrecke das Tempo zu reduzieren.

Gemäss Art. 23 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV; SR 814.012) obliegt der Vollzug dieser Verordnung den Kantonen, soweit sie den Vollzug nicht dem Bund überträgt. Bundesbehörden sind insbesondere dann für den Vollzug der StFV zuständig, wenn sie andere Bundesgesetze oder völkerrechtliche Vereinbarungen oder Beschlüsse anwenden, die Gegenstände der StFV betreffen (Art. 23 Abs. 2 StFV). Dies ist beim Verkehrsweg Schiene der Fall, weshalb auf diesem Gebiet das Bundesamt für Verkehr (BAV) für den Vollzug der StFV zuständig ist. Mit Ausnahme von Notrecht und der polizeilichen Generalklausel gemäss den §§ 8 und 9 des Polizeigesetzes (SG 510.100), welche jedoch ausschliesslich in Notfällen bei hoher zeitlicher und sachlicher Dringlichkeit und schwerwiegenden Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Sinn einer unmittelbar drohenden Gefahr zur Anwendung gelangen können, hat der Regierungsrat somit keine juristische Handhabe, die von der GPK seines Erachtens zu Recht verlangte Temporeduktion zu verfügen.

Der Kanton Basel-Stadt hat, wie bereits mitgeteilt, am 3. Mai 2016 im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens des Projekts Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel (Teilstück Basel) der Deutschen Bahn (DB) wegen ungenügenden Sicherheitsmassnahmen Einsprache beim zuständigen BAV erhoben. Die Vorschläge des Kantons Basel-Stadt zur Risikominderung auf der Strecke der DB wurden im Rahmen dieser Einsprache gemäss Auskunft des BAV vor geraumer Zeit der DB zur Stellungnahme vorgelegt. Es ist festzuhalten, dass die DB als Inhaberin und Betreiberin des betrachteten Verkehrswegs sowie das federführende BAV über die vom Kanton Basel-Stadt verlangten zusätzlichen Massnahmen zur Risikoverminderung, wie z.B. bauliche Massnahmen und eine Temporeduktion, informiert sind. Der rekursfähige Entscheid des BAV steht hingegen nach wie vor aus. Der Regierungsrat hofft, dass das BAV die Einsprache gutheissen und entsprechende Massnahmen verfügen wird.

Die Chlortransporte durch den Badischen Bahnhof stellen bereits heute ein erhebliches, aber gemäss Störfallverordnung tragbares Risiko dar. Doch es müssen heute Massnahmen vorgesehen werden, damit sie sich aufgrund der Verkehrszunahme nicht zu einem untragbaren Risiko entwickeln. Beim Bahnhof SBB sind vergleichbare Massnahmen bereits umgesetzt worden, etwa durch die Einrichtung eines separaten Gleises für Gefahrguttransporte.

Seite 32
Kosten der Gesundheitsversorgung
Die GPK ist besorgt über die stete Zunahme der Kosten im Gesundheitswesen. Sie erwartet, dass der Regierungsrat sich dezidiert dafür einsetzt, diese Kostenspirale zu stoppen.

Der Regierungsrat ist sich der Problematik der Kostendynamik im Gesundheitsweisen bewusst. Er setzt sich auf vielen verschiedenen Ebenen dafür ein, dass die Sicherheit der Versorgung mit medizinischen Leistungen und deren Qualität gewährleistet werden und der Bevölkerung möglichst kosteneffizient zur Verfügung gestellt werden können. Die Eingriffsmöglichkeiten des Regierungsrates gegen die Kostensteigerung im Gesundheitswesen sind aber beschränkt.

Die Gründe der Kostenentwicklung sind vielfältig. Ein Hauptgrund ist die demografische Entwicklung: Der Anteil der über 80-jährigen an der Gesamtbevölkerung wächst nach wie vor. Hinzu kommt eine zunehmende Konsumhaltung gegenüber medizinischen Leistungen, die wiederum immer besser und damit teuer werden.

Betreffend die Gegenmassnahmen gegen die Kostenentwicklung sollte nicht zu einseitig auf die Spitallisten fokussiert werden. Das Kostenwachstum im Bereich der stationären Behandlungen in den Spitälern ist geringer als im ambulanten Bereich. Disiziplinär betrachtet wachsen die Kosten im Bereich der Psychiatrie am stärksten. Der Regierungsrat erarbeitet daher derzeit spezifische Massnahmen, die auf die Kostenentwicklung in diesem Bereich zielen.

Zur Spitalliste ist festzuhalten, dass der Kanton Basel-Stadt die Spitalleistungsgruppensystematik anwendet, die von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich entwickelt wurde. Diese gilt schweizweit als relevanter Referenzrahmen. Die angewandten Kriterien sind im schweizerischen Vergleich streng. Sie werden für das kommende Jahr mit neuen Mindestfallzahlen und weiteren Anforderungen versehen. Basel-Stadt ist damit einer der restriktiveren Kantone. Weitergehende Massnahmen wie die Schliessung eines Spitals oder der Entzug wichtiger Leistungsaufträge wären nicht nachhaltig, weil sich die Nachfrage in den Kanton Basel-Landschaft oder andere Kantone verlagern würde, wo für den Regierungsrat keine Steuerungsmöglichkeiten bestehen.

Um den Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten auszudehnen, arbeitet der Regierungsrat intensiv an einer gemeinsamen Spitalplanung mit dem Kanton Basel-Landschaft. Besonders mit der gemeinsamen Spitalgruppe mit dem Kanton Basel-Landschaft wird ein wichtiger Beitrag zur Konzentration der Spitalinfrastruktur geleistet, was im Hinblick auf die Kostendämpfung seit Jahren gefordert wird.

Folgende Aktivitäten illustrieren die breit gefächerten Bemühungen auf zahlreichen Ebenen im Sinn des Anliegens der GPK:

- Das Grossprojekt „Gemeinsamer Gesundheitsraum“ kommt zügig voran und will mit der Gestaltung einer gemeinsamen Planung und Regulierung des Versorgungsraumes durch die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Bündelung der Kräfte im Spitalbereich durch die Fusion des Universitätsspitals Basel und des Kantonsspitals Baselland die Voraussetzungen für eine effizientere Gesundheitsversorgung schaffen.
- Durch die Gründung des eHealth-Trägervereins NWCH wurde ein wichtiger Schritt in der Realisierung des elektronischen Patientendossiers erreicht.
- Das Gesundheitsdepartement setzt sich im Vorstand und den Gremien der Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) aktiv für kosteneffiziente und -verbessernde Massnahmen ein.
- Der Kanton Basel-Stadt setzt nationale Gesundheitsstrategien um und arbeitet intensiv an Qualitätssicherungsmassahmen.
- Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat jährlich über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100) und mit dem Gesundheitsversorgungsbericht über Angebot, Leistungen, Kosten und Finanzierung sowie die Qualitätssicherung in der stationären Spitalversorgung und in der Langzeitpflege.
- Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Gesundheitsdepartements, der baselstädtischen Spitälern der Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler und der grössten baselstädtischen Krankenversicherer werden in einem konsensorientierten Verfahren Möglichkeiten zur Ver-

stärkung der so genannten Ambulantisierung, also der Verlagerung von Behandlungen vom kostenintensiven stationären in den kostengünstigeren ambulanten Bereich bei gleichbleibender Behandlungsqualität, erarbeitet.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Seite 33
Persönlich zugeteilte Dienstfahrzeuge
Die GPK erwartet von allen Departementen, dass das Regelwerk dem übergeordneten Recht entspricht und alltagstauglich ist. Erkannte Lücken müssen rasch behoben werden.

Der Regierungsrat hat die Empfehlung zur Kenntnis genommen.

Seite 35
Kantonspolizei Basel-Stadt
Da Kulturwandel nicht verordnet werden kann, appelliert die GPK an das Departement, die neuen Grundsätze nicht nur in der Theorie zu regeln, sondern auch in der Praxis zu leben.

Der Regierungsrat hat die Empfehlung zur Kenntnis genommen.

Seite 35
Kantonspolizei Basel-Stadt
Die GPK empfiehlt, Personalfälle in jedem Fall ernst zu nehmen, diese sorgfältig aufzuarbeiten und konsequent durchzugreifen. Weiter erwartet sie, dass Personalfälle auch auf mögliche Systematiken überprüft und die notwendigen Lehren daraus gezogen werden.

Der Regierungsrat hat die Empfehlung zur Kenntnis genommen.

Seite 35
Kantonspolizei Basel-Stadt
Die GPK erwartet, dass der POE-Prozess fortgesetzt und abgeschlossen wird, und ermutigt das Departement, falls notwendig, weitere personelle oder personalrechtliche Massnahmen zu ergreifen.

Der Regierungsrat hat die Empfehlung zur Kenntnis genommen.

Seite 36
Einsatzzentrale Rettung
Die GPK fordert vom Regierungsrat für den Jahresbericht 2017 eine adäquate Berichterstattung zum Projekt Einsatzzentrale Rettung.

Der Regierungsrat wird zum Projekt „Einsatzzentrale Rettung" im Jahresbericht 2017 adäquat berichten.

Seite 37
Gesundheitsvorsorge im Departement
Die GPK empfiehlt bei diesen Projekten vermehrt Synergien zu schaffen bzw. zu nutzen.

Die Projekte „Aktiv mittendrin" bzw. „Kapo Fit-Woche" richten sich an alle Mitarbeitenden des Departements ab 50 Jahren. Die Seminarinhalte von „Aktiv mittendrin" sind stark an diejenigen der „Kapo Fit-Woche" angelehnt; bei der „Kapo-Fit-Woche" wird der Schwerpunkt jedoch verstärkt auf körperliche Fitness gelegt. Am Projekt „Methusa" der Rettung Basel-Stadt können nicht nur Mitarbeitende ab 50 Jahren, sondern alle Mitarbeitenden der Rettung Basel-Stadt teilnehmen. Die einzelnen Projekte richten sich also an jeweils unterschiedliche Gruppen bzw. ergänzen sich dort wo sinnvoll.

Seite 37
Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel 2015
Die GPK erwartet vom JSD als für die BSABB zuständiges Fachdepartement, die Berichterstattung der GPK BL zur Kenntnis zu nehmen und sich für die Umsetzung der Empfehlungen einzusetzen.

Im Rahmen der Beantwortung der Motion Cramer und Konsorten betreffend „Gebühren für gemeinnützige Stiftungen" und des Anzugs Mark Eichner und Konsorten betreffend „eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen" wird der Regierungsrat voraussichtlich bis Ende des Jahres detailliert Stellung nehmen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Seite 38
Nachfrage zum Jahresbericht 2015
Die GPK erwartet vom WSU eine Darlegung bezüglich der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der benötigten IT-Leistungen.

Seite 39
Generalsekretariat
Die GPK empfiehlt, eine quantitative Zielsetzung für die IWB in der Eignerstrategie oder dem Leistungsauftrag entsprechend dem neuen Energiegesetz zu formulieren.

Seite 39
Generalsekretariat
Um eine transparente Berichterstattung sicherzustellen, empfiehlt die GPK, zukünftig im Jahresbericht des Regierungsrates über den Stand der Zielerreichung zu berichten.

Zu allen drei Empfehlungen:

Der Regierungsrat hat die Feststellungen der GPK zur Wirtschaftlichkeit der im WSU benötigten IT-Leistungen sowie zu den Themen Zielsetzungen/Zielerreichung für die IWB zur Kenntnis genommen. Das WSU ist sehr gerne bereit, der GPK zu diesen Themen weitere Auskunft zu geben.

Um den Anliegen und Informationsbedürfnissen der GPK gerecht zu werden, erscheint es aber zielführend, hierzu einen direkten Austausch vorzusehen. Das WSU schlägt der GPK daher vor, anlässlich einer Kommissionssitzung zu beiden Themen (IT-Leistungen und IWB) nochmals vertieft Stellung zu nehmen und mit der GPK die Diskussion zu führen, was breiteren Raum zur Klärung von Fragen bietet. Sofern die GPK mit diesem Vorschlag einverstanden ist, würde das WSU mit dem Kommissionssekretariat einen entsprechenden Termin vereinbaren.

Seite 39
Amt für Umwelt und Energie
Die GPK erwartet, dass die Ultrafeinstaub-Messungen auf weitere Standorte ausgeweitet werden und die entsprechenden Messergebnisse im Jahresbericht zur Luftqualität in der Nordwestschweiz angemessen publiziert werden.

In Bezug auf die von der GPK geforderte Ausweitung der Ultrafeinstaub-Messungen ($PM_{2.5}$) ist festzuhalten, dass seit Januar 2017 an der Station Basel Feldbergstrasse $PM_{2.5}$ gemessen wird, ab März 2017 auch an der Station Basel St. Johanns-Platz. Zusätzliche Messungen an den Stationen Dornach (Kanton Solothurn, an der Kantonsgrenze zum Kanton Basel-Landschaft) und Sissach (Kanton Basel-Landschaft) sind in Abklärung. An der Station Binningen (Kanton Basel-Landschaft, an der Kantonsgrenze zu Basel-Stadt) des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) wird seit 2006 $PM_{2.5}$ gemessen. Diese bereits in Betrieb stehenden $PM_{2.5}$-Messungen sind für den Kanton Basel-Stadt repräsentativ und ausreichend für die Kalibrierung flächendeckender Immissionsmodellierungen.

Was die Publikation von $PM_{2.5}$-Daten angeht, können wir der GPK mitteilen, dass die gemeinsame Internetseite der Nordwestschweizer Kantone zur Luftqualität überarbeitet und um die Kantone Jura und Bern erweitert wird. Diese aktualisierte Internetseite wird voraussichtlich ab Herbst 2017 der Öffentlichkeit zugänglich sein und dort werden dann auch die $PM_{2.5}$-Werte aufgenommen. Im Jahresbericht der Nordwestschweizer Kantone zur Luftqualität 2017, welcher im Frühling 2018 erscheinen wird, ist die Publikation der $PM_{2.5}$-Werte des Jahres 2017 vorgesehen.

Der Regierungsrat ist daher der Auffassung, dass das Luftqualitätsmessnetz zur Beurteilung der $PM_{2.5}$-Belastung und die Berichterstattung geeignet ergänzt wurden. Er erachtet die GPK-Forderung bereits heute als erfüllt.

Damit schliessen wir unsere Stellungnahme zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht 17.5210.01 betreffend den Jahresbericht 2016. Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für das Interesse, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen, und für den persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin